Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 7. **Mittwoch** den 7. Januar 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die Pauschsätze für Ausführung von Anschlußleitungen an das öffentliche Rohrnetz zum Zwecke der Versorgung der Privatgrundstücke in denjenigen im Osten und Norden gelegenen Vororten, in welchen die Wasserleitung nach Beschluß der städtischen Collegien zur Einführung gelangen soll, unter den nachfolgenden Bedingungen um 20 Procent, mithin den Satz von 125 ℳ bei 24 mm Lichtweite auf 100 ℳ und den von 160 ℳ bei 35 mm Lichtweite auf 128 ℳ zu ermäßigen.

Zu diesen Kosten treten noch die Selbstkosten für die Fortführung der Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Anschlusse an die innere Leitung hinzu, welche neben den obigen Pauschsätzen mit 15 und bez. 20 ℳ bei der Meldung zu cautioniren sind.

Diese Preisermäßigung soll jedoch in der Regel nur dann eintreten, wenn der Anschluß vor Füllung des Straßenrohrs mit Wasser erfolgt.

Es sind deshalb die Meldungen rechtzeitig bei unserer Wasserwerksverwaltung zu bewirken, und wird wegen Annahme derselben weitere Bekanntmachung erlassen werden.

Leipzig, am 3. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 9064. Dr. Georgi. Dr. Rebich.

Bekanntmachung.

Die gesammten Arbeiten für die Aushebung, Verfüllung und Uebersplästerung der von unseren Gasanstalten zu bewirkenden Rohrlegungen und Candelaberstellungen, und zwar innerhalb des gesammten Stadtgebietes einschließlich sämmtlicher Vororte, sollen alsbald an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Vergebung dieser Arbeiten soll auf das laufende Jahr und auf die Jahre 1892 und 1893 erfolgen.

Exemplare der speciellen Vertragsbedingungen können gegen Zahlung des Herstellungspreises von je fünfzig Pfennigen Nitzschestraße 6, Theaterpassage, entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Erd- und Pflasterarbeiten für Gasrohrgräben"
bis zum
15. Januar 1891, Mittags 12 Uhr,
bei unserer Rentistube (Rathhaus 1. Stock) einzureichen.

Leipzig, den 5. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 9061. Dr. Georgi. Dr. Rebich.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist
Herr Landgerichtsrath a. D. **Walter Curt Büttner**
auf zunächst sechs Jahre als besoldeter Stadtrath der Stadt Leipzig
von uns verpflichtet und eingewiesen worden.

Leipzig, den 3. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grötzel.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 29. December 1890 bis 4. Januar 1891 im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,442.

Leipzig, am 5. Januar 1891.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 14. Januar 1891, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevier **Connewitz** auf dem **Mittelwaldschlage** in Abth. 5 und 6 **im sogenannten Kpitzsch**
ca. **100 starke Abraumhaufen** und
„ **200 Langhaufen** (Schlagreisig)
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der **Hohen Brücke** bei **Connewitz.**

Leipzig, am 29. December 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Leipzig, 7. Januar.

* Dem „Schwäbischen Merkur" wird aus Berlin geschrieben:

Ueber politische Aeußerungen des Kaisers anläßlich des Neujahrsfestes und der bei Hofe stattfindenden amtlichen Empfänge verlautet bis jetzt noch nichts. Doch erfährt man, daß der Kaiser die versammelte Generalität mit einer kurzen Ansprache beehrt hat. Das würde nur dem auch unter Kaiser Wilhelm I. üblichen Brauche entsprechen, und es ist daraus noch nicht zu folgern, daß die Politik im strengen Wortsinne dabei berührt worden sei. Die Botschaft sprach der Kaiser nicht als Gesammtheit an, er unterhielt sich nur kurz mit jedem Einzelnen und ließ hierbei, wie besonders hervorgehoben wird, jede politische Andeutung bei Seite. Auch das entspricht unserem alten Neujahrshofbrauche. Uebrigens ist nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser der Generalität gegenüber oder bei Tafel über die innere und auswärtige Politik sich in einzelnen Wendungen ausgesprochen hat, von denen man dann wohl später hören wird. Zur Tafel war von den Hofe ferner stehenden nichtamtlichen Persönlichkeiten (es waren das nur sehr wenige) auch der Freiherr von Lucius zugezogen worden.

* Entgegen anderen Meldungen erfährt die „Post" „von unterrichteter Seite", die Ernennung des Staatssecretairs von Oelschläger zum Nachfolger des Reichsgerichtspräsidenten von Simson sei an höchster Stelle bereits vollzogen, die Publication im „Reichsanzeiger" sei jeden Tag zu erwarten. Herr von Simson siedele noch im Laufe dieses Monats nach Berlin über. Verhandlungen mit dem früheren Cultusminister von Falk seien, wie bestimmt versichert wird, nach Mittheilungen aus dem sächsischen Hofe nahestehenden Kreisen, die an eine Leipziger hervorragende Persönlichkeit gelangten, wegen Uebernahme des erledigten Postens gar nicht gepflogen worden.

* Die russische Polizeiagentin Frau Tscherberzky, welche bei der Verhaftung des Fürsten Zatscharski und des Ingenieurs Lutzky in Konstantinopel eine so unrühmliche Rolle spielte, ist von dort schleunigst abgereist und dürfte jetzt bereits in Odessa sein. Wie man der „Vossischen Ztg." aus Konstantinopel schreibt, hob der diplomatische Agent Bulgariens bei der Pforte Vorstellungen über die hinterlistige Art, mit welcher der in bulgarischen Diensten stehende Ingenieur Lutzky nach Konstantinopel gelockt und dort sofort von russischen Agenten in Empfang genommen wurde. Hierauf habe der türkische Polizeiminister geantwortet, daß ihm die Eigenschaft jener Dame als russische Agentin nicht bekannt gewesen sei, sonst würde er auf deren Denunciation nicht so schnell eingegangen sein. Sodann aber habe Rußland die Auslieferung des Lutzky verlangt, indem es ihn beschuldigte, in Rußland erhebliche Unterschlagungen begangen zu haben. In Sofia hat man inzwischen festgestellt, daß die Frau Tscherberzky dieselbe Dame sei, welche als die Wittwe eines russischen Generals Wassiliew während der letzten Jahre ganz Europa bereiste, angeblich um ihren von den Nihilisten entführten Sohn zu suchen, in Wahrheit aber, um die russischen revolutionären Kreise im Auslande zu überwachen. Da sich diese Frau häufig in Bukarest aufhielt, erklärte ein dortiges Blatt, daß die angebliche Madame Wassiliew die Gattin des in Bukarest wohnhaften Chefs der russischen Geheimpolizei Mirzenko sei. Die Frau selbst aber verließ sehr bald Bukarest und verlegte ihren Wohnort nach Sofia, wo sie sich Frau Tscherberzky nannte und stets in Begleitung eines kleinen Mädchens auftrat, welches sie als ihre Tochter bezeichnete. Dortselbst wußte sie in kurzer Zeit das Vertrauen Lutzky's zu gewinnen, welch letzterer sie wieder mit dem tscherkessischen Prinzen Zatscharski bekannt machte. Beide werden nunmehr ihre Vertrauensseligkeit mit der Verschickung nach Sibirien büßen.

* Die Königin Emma von Holland theilte dem Papste und dem Cardinal Lavigerie telegraphisch die erfolgte Unterzeichnung des Protokolls der Brüsseler Anti-Sclaverei-Conferenz mit; sie habe gewünscht, der erste Hoheitsact ihrer Tochter sollte ein Werk civiler und religiöser Menschenliebe sein. Der Papst dankte unter Anrufung des himmlischen Segens für die neue Regierung.

* Das portugiesische Amtsblatt veröffentlicht ein Decret betreffend die Eröffnung eines außerordentlichen Credits von 100 Contos Reis für Zwecke der militairischen Expedition nach Mozambique.

* Der Secretair im englischen Ministerium der Posten, Blackwood, ließ heute die Beamten der dem Ministerium unterstellten Sparcassen zu sich kommen und hielt eine längere Ansprache an dieselben, in welcher er auf die am letzten Freitag vorgekommenen Fälle von Insubordination hinwies und betonte, es sei die Pflicht aller Beamten, vom höchsten bis zum niedrigsten, ihre persönlichen Interessen denjenigen des Landes unterzuordnen. Eine große Zahl der betreffenden Beamten hat Entschuldigungsschreiben an den General-Postmeister Raikes gerichtet, der sich bereit erklärt hat, sie persönlich zu vernehmen.

* Nach Telegrammen aus Gordon in Nebraska hätte neuerdings ein Kampf zwischen Indianern und den amerikanischen Truppen stattgefunden, die zur Beerdigung der in dem letzten Kampfe getödteten Indianer abgesandt waren. Die Indianer hätten sich der Beerdigung ihrer Todten durch die Weißen widersetzt und das Feuer eröffnet. Die Unions-Truppen hätten dasselbe erwidert und die Indianer genöthigt, sich hinter ihre Verschanzungen zurückzuziehen. General Miles hätte den Indianern ein Schreiben übersandt, in welchem er denselben die Eröffnung von Verhandlungen vorschlage; die Indianer hätten aber Verhandlungen abgelehnt.

* Die Politik des Washingtoner Cabinets betreffs der Behringsmeerfrage unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Verhalten der englischen Regierung. Während letztere das aufrichtige Streben nach einer gütlichen Verständigung über den strittigen Fall an den Tag legt, setzen die Leiter der großen transatlantischen Republik allen aus London an sie gelangenden Vergleichsvorschlägen taube Ohren entgegen und bestehen nach wie vor auf ihrem selbst ausgefertigten Schein, d. h. sie drohen jeden britischen Robbenschläger, der sich innerhalb der von den Vereinigten Staaten als amerikanisches „Mare clausum" in Anspruch genommenen Sphäre betreffen läßt, mit sofortiger Beschlagnahme. Angesichts dieser beharrlichen Weigerung Amerikas, den Briten billige Zugeständnisse zu machen, bleibt letzteren kaum etwas anderes übrig, als nun auch ihrerseits die Consequenzen der geschaffenen Sachlage zu ziehen, wie solches in der nach Washington gerichteten Erklärung Lord Salisbury's geschehen ist, daß Großbritannien eintretenden Falls Gewalt mit Gewalt zurückweisen werde. Einen so bedrohlichen Charakter hiernach die Lage des Behringsmeerstreites anzunehmen scheint, so wäre es doch wohl verfrüht, die Hoffnung auf schließliche Abwendung des offenen Conflictes deshalb schon fahren zu lassen. Möglich, sogar wahrscheinlich, daß die jüngste peremtorische Duplik Lord Salisbury's den Zweck verfolgt, den amerikanischen Politikern die Situation in ihrer vollen Nacktheit vorzuführen und dadurch auf den Chauvinismus der in Washington anscheinend Oberwasser habenden Monroedoctrinaire abkühlend zu wirken. Einstweilen freilich tritt noch die conflicttreibende Strömung in den Vordergrund. Im Washingtoner Flottenressort soll große Geschäftigkeit herrschen. Eine wesentliche Verstärkung der im Behringsmeere stationirten Zollkutterflottille ist geplant. Nicht weniger als sieben neue Schiffe sollen in die Behringsgewässer entsendet, und sollen überhaupt die dortigen amerikanischen Seestreitkräfte auf einen Stand gebracht werden, der sie befähigt sich mit den britischen Kanonenboten „Daphne", „Nymph", „Espiègle", „Pheasant" und „Acorn" zu messen, welche zur Zeit den Bestand der britischen North Pacific Station bilden. Weder in England noch in Canada läßt man sich übrigens von diesen amerikanischen Drohungen imponiren. Allein in dem Colonialhafen Victoria (Britisch Columbia) sind ca. fünfzig Robbenfänger in Ausrüstung für die kommende Frühlingscampagne begriffen, und es ist bezeichnend für die Willkürpraxis, welche von den amerikanischen Zollkuttern in der Behringsser eingeführt worden, daß ein volles Drittel dieser in Ausrüstung befindlichen Schiffe Amerikaner sind, welche unter britischer Flagge fahren wollen, um des Schutzes derselben theilhaftig zu werden. — Kenner der politischen Praxis jenseits des Oceans messen dem schroffen Auftreten des Washingtoner Cabinets in der Behringsmeerfrage eigentlich nur die Bedeutung eines Verlegenheitsmanövers bei, bestimmt, das Augenmerk der eigenen Landsleute von dem fatalen Fiasco der herrschenden republikanischen Partei in der Mac Kinley-Tariffrage abzulenken. Aus demselben Grunde ist auch der gegenwärtige Indianerkrieg, wenn auch nicht direct provocirt, so doch mit Eifer aufgegriffen und zu einer cause célèbre aufgebauscht worden. Die Parole der Mac Kinleyaner heißt jetzt zunächst: Zeit gewonnen. Diesem Drange müssen sich vorläufig alle anderen Erwägungen unterordnen.

Zur parlamentarischen Lage.

** Berlin, 5. Januar. Am Donnerstag, den 8. Januar, werden die parlamentarischen Arbeiten wieder aufgenommen, und zwar hält zunächst das Abgeordnetenhaus eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des vom Abg. Conrad gestellten Antrags auf Annahme des Entwurfs eines Wildschadengesetzes.

Man ist auf diese Berhandlung gespannt, denn hier stoßen dieselben Gegensätze auf einander wie in der Landgemeindeordnungsfrage, auch hier stehen die agrarischen Interessen der Großgrundbesitzer gegenüber den Wünschen und Forderungen der kleineren Besitzer, der Bauern und auch der Städter. Seit einem Vierteljahrhundert ist die Forderung nach einem Gesetz, welches den Ersatz des durch Wild angerichteten Schadens gesetzlich regelt, sehr oft erhoben worden, und der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf hat mehrere Sessionen hindurch den Landtag beschäftigt. Immer von Neuem kehrte er wieder, um regelmäßig zu scheitern an dem Widerstande der Junker. Die Commissionen, welche jedesmal mit der Vorberathung beauftragt war, gab sich stets die redlichste Mühe, etwas zu Stande zu bringen, aber wie sich die Juristen und die Vertreter der kleineren Besitzer auch abquälten, es wurde nichts daraus.

Diesmal hat man nun von commissarischer Vorberathung ganz abgesehen und es erscheint fraglich, ob das zum Vortheil oder zum Nachtheil der Vorlage ausschlagen wird. Die Mitglieder, welche früher der vorberathenden Commission angehört haben, hatten natürlich keine Neigung, sich abermals vergeblich abzuquälen, anderseits sind ja auch „der Worte genug gewechselt" und es kann die Entscheidung möglichst schnell erfolgen. Die Regierung hat sich durch den Mund des neuen Landwirthschaftsministers Herrn von Heyden ziemlich entgegenkommend ausgesprochen, und Abänderungsanträge liegen bis jetzt nur von Seiten des Abg. Rintelen, eines dem Centrum angehörigen Juristen, vor. In jedem Falle wird die Debatte über den Rahmen des vorgelegten Gesetzentwurfs hinausgehen und sich interessant genug gestalten.

Am Abend des 8. Januar nehmen dann die beiden Commissionen für das Einkommensteuergesetz und für die Landgemeindeordnung ihre Berathungen wieder auf. Wenn gesagt worden ist, daß die freiconservativen und nationalliberalen Mitglieder gemeinsam Vermittlungsanträge vorbereiten, um einen Conflict mit der Regierung zu vermeiden, so ist dies nicht dahin zu verstehen, daß bestimmt formulirte Anträge vorbereitet werden. Davon kann zunächst gar nicht die Rede sein, vielmehr ist das für die zweite Lesung vorbehalten, welche von vornherein in Aussicht genommen worden ist. Aber das ist allerdings richtig, daß beide gemäßigte Parteien Alles aufbieten, um eine Annäherung des Standpunctes der Conservativen an die Fassung der Regierungsvorlage herbeizuführen. Denn das Aeußerste, die Auflösung des Abgeordnetenhauses, welche vornehmlich den „Freisinnigen" zu Gute käme, soll in jedem Fall vermieden werden, um so mehr, als mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause das Zustandekommen des Einkommen- und des Gewerbesteuergesetzes als gesichert gilt. Die Regierung kann der Natur der Sache nach in der Frage der Landgemeinde-Ordnung, besonders in dem streitigen Puncte der Mitwirkung der Krone bei Bildung von Communal- oder Zweckverbänden, von ihrem Standpunct nach der Erklärung des Ministers Herrfurth nicht zurücktreten, es liegt aber viel daran, daß die Conservativen möglichst bald zu erkennen geben, ob sie in einem späteren Stadium der Berathung nachzugeben geneigt wären. Falls dies ausgeschlossen erscheint, so würde die königliche Staatsregierung zunächst auf die weitere Berathung der Landgemeindeordnung verzichten, zumal so viel anderes Material der parlamentarischen Erledigung harrt. Es würde alsdann die Berathung des Etats und der Finanzreformgesetze umsomehr beschleunigt werden können. Nach Ostern würde alsdann vielleicht die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgen, und in der folgenden Session würde, indem die Regierung an ihrem Standpunct festhält, die Landgemeindeordnung von Neuem vorgelegt werden.

Im Reichstage ist natürlich zunächst der Etat zu erledigen, sodann das Arbeiterschutzgesetz, einige Rechnungsprüfungen und Wahlprüfungen und schließlich nicht weniger als 18 Initiativanträge. Dazu kommt der erwartete Handelsvertrag mit Oesterreich. Da Ostern diesmal sehr zeitig fällt, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Arbeiten bis dahin zum Abschluß gebracht werden, und wenn die Auflösung des Abgeordnetenhauses vermieden wird, ist eine schwere parlamentarische Bedrängniß im Folge des Nebeneinander von Reichstag und Landtag zu erwarten.

* Berlin, 5. Januar. Der Antrag der Deutschfreisinnigen wegen des Erlassens von Stempelgebühren wird voraussichtlich am ersten Schwerintag, Mittwoch, 14. Januar, zur Verhandlung im Abgeordnetenhause kommen. Das Recht des Königs, Stempelerlasse zu gewähren, wird wohl ernstlich nicht bestritten werden können und gegen die Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens werden stichhaltige Einwendungen nicht zu erheben sein. Die Krone hat dies Recht jederzeit in Anspruch genommen und in einzelnen Fällen ausgeübt; es ist nie, sei es von einem Gericht, einer Rechnungsbehörde, der Volksvertretung oder sonst einer maßgebenden Instanz Widerspruch dagegen erhoben worden, und es kann kein Artikel der Verfassung oder eines Gesetzes angeführt werden, der diesem königlichen Recht im Wege stände. Auch die bedeutendsten Staatsrechtslehrer haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Auch ein Nachweis über die seit 1867 vorgekommenen Stempelerlasse bei Fideicommißstiftungen, wie ihn der freisinnige Antrag fordert, wird von der Staatsregierung billigerweise nicht verlangt werden können; dann müßte man das ganze Actenmaterial über jeden einzelnen Fall dem Abgeordnetenhause vorlegen, welches, wenn einmal das Recht der Krone zu Stempelerlassen anerkannt wird, darauf keinen Anspruch hat. Das schließt freilich den Wunsch nicht aus, daß von diesem Recht ein möglichst sparsamer, nur ganz besondere Verhältnisse berücksichtigender Gebrauch gemacht wird. Es ist bei dieser Gelegenheit mehrfach darauf hingewiesen worden, wie wünschenswerth der Erlaß eines Comptabilitäts- oder Rechnungsgesetzes über die Einnahmen und Ausgaben des Staats wäre und ohne Zweifel wird in den bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses dem Wunsch nach dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes Ausdruck gegeben werden. Die Anregung hierzu ist freilich schon oft genug gegeben worden, ohne bisher zu praktischen Erfolgen zu führen.

Marine.

* Berlin, 5. Januar. S. M. Kreuzer „Möwe", Commandant Corvetten-Capitain v. Halfern, ist am 5. Januar cr. in Aden eingetroffen und beabsichtigt, am 7. Januar nach Zanzibar in See zu gehen.

Colonialpolitisches.

* Berlin, 5. Januar. In der Thatsache, daß Premier-Lieutenant v. Bülow vom 1. Garde-Regiment z. F. zum Auswärtigen Amt commandirt und der Schutztruppe für Südwest-Afrika zugetheilt ist, kann man wohl einen Fingerzeig dafür sehen, daß die so nothwendige Verstärkung auf das Wirkliche ihres bisherigen Bestandes geplant ist. Es würde sich damit wohl auch überhaupt eine Aenderung unseres Verhaltens in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet anbahnen; denn man kann nicht eine Erhöhung der Schutztruppe beabsichtigen, ohne ihr zugleich die bestimmte Anweisung zum Einschreiten gegen Ruhestörer zu geben. Bekanntlich hat Hauptmann v. François schon seit September auf eine Aenderung seiner bisherigen Instructionen gemeinet, welche ihm Thatenlosigkeit auferlegten. Eine Verstärkung der Schutztruppe, welche gegenwärtig nur 40 Mann stark ist, würde überhaupt keinen Zweck haben ohne die Weisung, dort kräftig einzugreifen und unbedingt Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Die im Anfang September von Zanzibar abgereisten deutschen Beamten, Frhr. v. Soden, General-Consul Dr. Michahelles, Chef Dr. Schmidt, zuletzt stellvertretender Reichscommissar, sind noch nicht hier eingetroffen, obwohl die mit ihnen zugleich abgegangene Post schon in den Weihnachtsfeiertagen zur Ausgabe gelangt ist. Wie verlautet, sind die genannten Herren mit Rücksicht auf die bei uns herrschende Kälte in einem wärmeren Klima, Egypten und Italien, geblieben, um nicht durch den plötzlichen schroffen Uebergang an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden. Uebrigens hat bis weit nach Süden hinein eine recht kalte Witterung geherrscht; nicht nur in Italien hatte man darunter zu leiden, sondern selbst das durch seine Glühhitze so verrufene Rothe Meer zeigte eine auffallend niedrige Temperatur; die von Aden kommenden Reisenden haben bei ihrer Ankunft in Egypten viel darüber geklagt.

Der bisher im Auswärtigen Amte beschäftigte Gerichts-Assessor B. Eichke ist dem Reichscommissar für Ostafrika als juristischer Beistand beigegeben worden. Bereits vor einem Jahre ungefähr bestand die Absicht, dem Reichscommissar, wohl auf seinen eigenen Antrag, einen Rechtsbeistand zuzuweisen, der ihn bei den zahlreich dort entstehenden Rechtsfragen unterstützen sollte. Damals war der Assessor von Burk, jetzt Viceconsul in Zanzibar, dafür ausersehen; die Absicht kam aber damals nicht zur Ausführung. Jetzt aber hat sich die Zuthellung eines Juristen als unerläßlich erwiesen, da bei der Abtrennung der Festlandsküste von Zanzibar eine große Anzahl von Ansprüchen auf Land, Gerechtsame u. s. w. auftreten und zu begleichen sind. Assessor Eichke, ein Bruder des Consuls in Singapore, wird seine Reise nach Ostafrika mit dem am 7. Januar fälligen Dampfer „Bundesrath" machen. Er begleitet sich zu diesem Zweck schon in den nächsten Tagen nach Italien, da er in Neapel das Schiff besteigt, von wo dasselbe am 22. Januar abgeht. Er hat deshalb Zeit, sich im Süden einige Zeit besser zu acclimatisiren.

Socialdemokratisches.

* Das socialdemokratische Centralorgan „Vorwärts" giebt für die Stichwahl in Bochum folgende Parole aus: „Unsere Vertrauensleute haben alle Veranlassung, den Stichwahlkampf von den bürgerlichen Parteien allein führen zu lassen. Nur strengste Stimmenthaltung kann in Bochum die Parole unserer Partei sein." Wir wollen abwarten, ob diese Anweisung auch wirklich befolgt wird.

* Die Erweiterung der socialdemokratischen Agitation in katholischen Gegenden bildete den Gegenstand eines am Sonntag in Köln stattgehabten Congresses der sozialistischen Delegirten von Rheinland-Westfalen. Beschlossen wurde dabei neben andern Maßregeln der verbesserten Organisation und Agitation insbesondere die Gründung eines täglich erscheinenden socialdemokratischen Blattes in Köln für die Bezirke Köln, Coblenz, Aachen und Trier. Die von den Ultramontanen stets wiederholte Behauptung, daß die katholische Kirche ein unüberfleigliches Bollwerk gegen die socialdemokratischen Bestrebungen bilde, wird immer mehr auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Die ultramontane Agitation hat aber auch lange Jahre das Geschäft der Verhetzung und Aufreizung so systematisch und erfolgreich betrieben, daß der Boden gut vorbereitet sein muß. Läßt jene mit der Zeit aus Mangel an Stoff nach, so wird sich die an diese Kost gewöhnte katholische Bevölkerung massenhaft der Socialdemokratie zuwenden, wie es jetzt schon merklich genug ist.

Schulwesen.

* Berlin, 5. Januar. Ueber die Frequenz in den Berliner Gemeindeschulen haben die städtischen Behörden, wie eine von dem Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnißnahme übermittelte Vorlage aufweist, folgende Ergebnisse nach dem Stande vom 1. November d. J. festgestellt: Es bestehen 186 Schulanstalten mit 3061 Classenzimmern, darunter 58 unbesetzten. Von den Classenzimmern sind in Benutzung 2747 in eigenen Gebäuden der Stadt, 274 in gemietheten Räumen, 12 gehören einer Privat-Elementarschule an; ferner giebt es 120 sogenannte fliegende, d. h. überzählige Classen, so daß im Ganzen in 3153 Classen unterrichtet wird. Diese haben 186 422 Plätze, nämlich 91 261 Knaben- und 95 161 Mädchenplätze, während die 58 unbenutzten Classenzimmer 3266 Plätze (1110 Knaben- und 2156 Mädchenplätze) enthalten. Wirklich besetzt nun werden in den benutzten Classenräumen durch eingeschulte Kinder nur 173 532 Plätze und zwar 85 577 Knaben- und 87 955 Mädchenplätze, so daß mit Hinzurechnung der unbenutzten Räume 6794 Knaben- und 9932 Mädchenplätze, also im Ganzen 16 156 Plätze frei blieben. Die durchschnittliche Besetzung einer Classe betrug am 1. November 55,04 gegen 55,16 im Mai 1890 und 55,40 am 1. November 1889; seit dem 1. Mai 1884 ist diese Durchschnittszahl die niedrigste.

Musik.

* Leipzig, 7. Januar. Aus dem Bureau des Stadttheaters: Am heutigen Abend beginnt der k. k. Hofopernsänger Herr Fritz Schroedter von der Wiener Hofoper sein Gastspiel und zwar als „Fra Diavolo" in Auber's gleichnamiger komischer Oper. Die nach längerer Pause nicht zur Aufführung gelangte Oper ist in einzelnen Rollen neu besetzt worden. So singt die Zerline Frl. Mark und das Banditenpaar Giacomo und Beppo wird von den Herren Searle und Frand dargestellt. Die übrigen Rollen liegen in den Händen folgender Mitglieder: Lord Rockburn: Herr Ernst Müller, Pamela: Frau Duncan-Chambers, Lorenzo: Herr Marion, Matteo: Herr Köhler. Die Regie führt Herr Oberregisseur Goldberg, die musikalische Direction Herr Capellmeister Paur.

Wie die Berliner Liedertafel entstanden ist. Die Zersplitterung im Männergesangsvereinswesen, die in jedem mit mindestens zwei Gesangvereinen gesegneten Ort gegeben zu grassiren scheint, ist auch eine unberechtigte Eigenthümlichkeit des Liedertafellebens in der deutschen Kaiserstadt. Seit vielen Jahren ging dort ebenfalls, wie in vielen anderen Städten, das Streben kunstbegeisterter Sänger dahin, eine Vereinigung zu schaffen, deren Ziel sein sollte: gebildete stimmbegabte Sänger heranzuziehen, um eines großen, künstlerischen Zielen nachstrebenden Männerchor zu Stande zu bringen. Wer die zahlreichen, sich nur auf Kleinigkeitskrämerei und Eifersüchteleien zurückzuführenden Schwierigkeiten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, die der Verwirklichung dieses Zieles ent-